

Gemeinde Grossensee
K r e i s Stormarn

Erlaeuterungsbericht zur 3. Aenderung
des Flaechennutzungsplanes der Gemeinde Grossensee

Der Flaechennutzungsplan der Gemeinde Grossensee wurde am 14.11.1962 mit Erlass des Ministers fuer Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein unter dem AZ.: IX 34 h - 312/2 - 15.23 - genehmigt.

Die 1. Aenderung des Flaechennutzungsplanes wurde am 30. 1. 1973 mit Erlass des Innenministers AZ.: 81 d - 812/2 - 62.22 - genehmigt. Die Aenderung hat folgenden Inhalt:

- Ausweisung von Wohnbauflaechen
 1. oestlich der Luetjenseer Str.
 2. zwischen Rausdorfer Str. alt und neu
 3. westlich Rausdorfer Str. (Brookwisch)
 4. suedlich Trittauer Str.
 5. oestlich des Petersweg.
- Ausweisung von Gruen- und Erholungsflaechen
 6. Kinderspielplatz noerdlich der Hamburger Strasse.
 7. Gruenflaeche oestlich der Trittauer Str.
 8. Badestrand suedlich des See's.
 9. Freizeitflaeche oestlich des See's.
 10. Sportplatzgelaende suedlich Schulkoppel.
 11. Camping und Freizeitgelaende westlich des Weges zu den Grander Tannen.
 12. Reitgelaende Schmidt
 13. Je 1 Parkplatz Rausdorfer Str., Freizeitgelaende am See und Reitplatz Schmidt.
- Ausweisung von Verkehrsflaechen
 14. Ortsumgehungsstrassen.

Die 2. Aenderung des Flaechennutzungsplanes wurde am 2. Sept 1977 mit Erlass des Innenministers AZ.: IV 810c - 512.111 - 62.22 - genehmigt. Die Aenderung hat folgenden Inhalt:

1. Ausweisung von Flaechen fuer den Moisdorfer Golfclub an der Nordgrenze der Gemeinde.
2. Umwidmung des Sportplatzes Hamburger Str.
3. Ausweisung von Bau- und Sonderbauflaechen westlich der Rausdorfer Str.
4. Ausweisung eines Reitturnierplatzes noerdlich der Hamburger Str.

Die 3. Aenderung des Flaechennutzungsplanes wurde am 1.11.79 und am 20.12.79 vom Gemeinderat beschlossen mit folgendem Inhalt:

1. Aufhebung der Ortsumgehungsstrassen.

Gemeinde Grossensee
K r e i s Stormarn

2. Umwidmung des Sondergebietes westlich der Rausdorfer Str. in ein Wohngebiet
3. Umwidmung eines Teilstueckes der Gruenflaeche fuer Freibad noerdlich der Trittauer Strasse.

Die Gemeinde liegt im Zwischenachsenbereich und wurde mit Erlass des Innenministers vom 18. 8. 1969 - IX 62a - 631 B - als Erholungsort anerkannt. Sie hat neben der Wohnfunktion auch Aufgaben der Naherholung zu erfuehlen.

Der Flanbereich liegt nach der Karte des Landesamtes fuer Wasserhaushalt und Kuesten Schleswig-Holstein in einem vorgesehenen Trinkwasserschutzgebiet.

Die Lagerbehaelterverordnung vom 15. 9. 1970 (G. VOBl S.269) Paragraph 13 und die zustaendigen Verwaltungsvorschriften vom 12.10.1970 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 1970 S. 612) sind zu beachten.

Bei der Gefaehrdung der Denkmaeler durch Bau- und Erschliessungsmassnahmen, Kiesabbau u.a.m. ist das Landesamt fuer Vor- und Fruehgeschichte von Schleswig-Holstein, 2380 Schleswig, Schloss Gottorp, Tel.: 04621/32347, rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vor Beginn der Erdarbeiten) zu benachrichtigen.

Der genehmigte Flaechennutzungsplan einschliesslich der genehmigten 1. und 2. Aenderung soll durch die 3. Aenderung durch Umwidmung nachstehender Flaechen, die mit den Ordnungszahlen (4) bis (6) gekennzeichnet sind, der Entwicklung der Gemeinde Grossensee angepasst werden.

- (4) Die im Flaechennutzungsplan ausgewiesene Verkehrsflaeche fuer eine evtl. Umgehungsstrasse (Par.5 Abs. 2 Nr. 3 BBauG.) soll durch Umwidmung in Flaechen fuer die Landwirtschaft und Forstwirtschaft (Par. 5 Abs. 2 Nr. 9 BBauG.) ausgewiesen werden.

Der geplante Verlauf dieser Umgehungsstrasse wirkt sich auf die durchzufuehrende Flurreinigung sehr stoerend aus. Die Notwendigkeit fuer den Bau dieser Strasse ist durch den Ausbau der BAB nach Berlin auch nicht mehr vorhanden, da der ueberoertliche Verkehr schon jetzt auf die BAB ausweicht. Ausserdem werden durch den Verlauf der Trasse landschaftlich erhaltenswerte Gebiete zerstoert.

Gemeinde Grossensee
K r e i s Stormarn

- (5) Das im Bebauungsplan Nr. 5 westlich der Rausdorfer Strasse liegende Sonderbaugebiet (Par. 11 BauNVO) soll durch Umwidmung als Wohnbauflaeche (Par. 1, Abs. 1 BauNVO) ausgewiesen werden.

Nachdem sich die Errichtung eines Kurheimes zerschlagen hat, die Erschliessung fuer dieses Gelaende schon erfolgt ist und der Eigenbedarf an Wohnbauflaeche immer noch nicht gedeckt ist, bietet sich diese Umwidmung fuer max. 4 Wohnbaugrundstuecke an.

- (6) Das noerdlich der Trittauener Strasse gelegene Teilstueck soll durch Umwidmung aus Gruenflaeche fuer einen Badeplatz (Par. 5 Abs. 2 Nr. 5 BBauG) in Flaeche fuer die Landwirtschaft (Par. 5 Abs. 2 Nr. 9 BBauG) ausgewiesen werden.

Bei der Planung des Badeplatzes hat sich gezeigt, dass diese Flaeche fuer das Bad nicht benoetigt wird und daher eine Umwidmung sinnvoll waere.

Nachrichtlich wird die Ortsdurchfahrt in der Rausdorfer Strasse von km 2.396 bis km 3.047 uebernommen.

Auf das Strassen- u. Wegegesetz des Landes Schlesw. - Holst. Par. 29 Abs. 1 v. 22.7. 1962 wird ausdruecklich hingewiesen. Direkte Zufahrten und Zugaenge duerfen zu freien Strecken nicht angelegt werden.

Fuer die mit Ordnungsziffer (5) gekennzeichnete Flaeche wird ein Bebauungsplan im Sinne des Bundesbaugesetzes aufgestellt.

Die Ver- und Entsorgung der Baugebiete erfolgt durch entsprechende Anschluesse an die vorhandenen zentralen Anlagen der Gemeinde Grossensee. Das anfallende Oberflaechenwasser ist schadlos abzuleiten, die wasserrechtlichen Bestimmungen sind dabei zu beachten.

Gemeinde Grossensee
Kreis Stormarn

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindever-
tretung am:21.5.1981.....

Grossensee, den6.7.1981.....



G. Minisch
Bürgermeister